

# »»» Profitieren von der Bundesförderung für Energieeffizienz und Förderprogrammen zur Dekarbonisierung

Dipl.-Ing. Petra Bühner

Bank aus Verantwortung

**KFW**

# »»» Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft (Programm 295)

# »» Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft (295)



## Key Facts

- Förderziel: Unterstützung von Maßnahmen zur Energieeinsparung und Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in Deutschland
- Offen für Unternehmen aller Branchen und Größen – Kredithöchstbetrag maximal bis zu 25 Mio. Euro pro Vorhaben
- Zinsgünstiger Kredit mit bis zu 55% Tilgungszuschuss aus BMWi-Mitteln – In Modul 1, 3 und 4 bis zu 40% (KMU) bzw. 30%, in Modul 2 bis zu 55% (KMU) bzw. 45% – In Modul 4 Tilgungszuschuss begrenzt durch CO<sub>2</sub>-Förderdeckel: 700 €/t CO<sub>2</sub>-Einsparung (KMU) bzw. 500 €/t CO<sub>2</sub>-Einsparung
- Technologieoffene Förderung in **Modul 4**

		Verwendungszweck (Beispiele)			Beihilfe / *optional
	<b>Modul 1 Querschnittstechnologien</b>	Elektrische Motoren und Antriebe	Pumpen für industrielle und gewerbliche Anwendungen	Ventilatoren	De-minimis / Art. 38 AGVO*
	<b>Modul 2 Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien</b>	Solkollektoranlagen	Biomasseanlagen	Wärmepumpen, sofern sie erneuerbare Wärmequellen nutzen	De-minimis / Art. 41 AGVO*
	<b>Modul 3 Mess-, Steuer- und Regelungstechnik</b>	Energiemanagement-Software	Mess-, Zähltechnik, Sensorik	Steuer- und Regelungstechnik	De-minimis / Art. 38 AGVO*
	<b>Modul 4 Energiebezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen</b>	Maßnahmen zur Vermeidung von Energieverlusten	Prozess- und Verfahrensumstellungen	Maßnahmen zur Abwärmenutzung	De-minimis / Art. 38, 41, 46 AGVO*

# »»» Gegenstand der Förderung

## Modul 4: Maßnahmen zur energiebezogenen Optimierung von Anlagen und Prozessen



### Förderung von Maßnahmen zur energetischen Optimierung von industriellen und gewerblichen Anlagen und Prozessen

- Prozess- und Verfahrensumstellungen auf effiziente Technologien
  - Maßnahmen zur Abwärmenutzung
  - Investitionen in die Gebäudeanlagentechnik (Fokus Anlagen- oder Prozessoptimierung)
  - Maßnahmen zur Vermeidung von Energieverlusten in Produktionsprozessen
- 
- Erstellung eines Einsparkonzepts durch einen zugelassenen Energieberater („Energieberatung im Mittelstand“) bzw. durch das antragstellende Unternehmen, sofern es über ein zertifiziertes Energie- oder Umweltmanagementsystem verfügt.

### Tilgungszuschuss

- Bis zu 30 % der förderfähigen Kosten, maximal 500 EUR pro jährl. eingesparte Tonne CO<sub>2</sub>
- KMU erhalten zusätzlichen Bonus von 10 %.  
Die maximale Förderung ist auf 700 EUR pro jährl. eingesparte Tonne CO<sub>2</sub> begrenzt.
- Maximal 10 Mio. EUR pro Vorhaben

# »» Beispiele für Energieeffizienzprojekte in der Gießerei-Branche

## große Potenziale

### Aktuelle Beispiele

- Austausch von Schachthöfen gegen energieeffiziente Erdwagenöfen
- des Gießverfahrens zur Reduktion von Prozessschrott
- Erneuerung des Heizsystems einer Gießrinne
- Automatisierung des internen Transports als Alternative zu dieselbetriebenen Gabelstapler
- Abwärmenutzung der Druckluftkompressoren für Trocknungsofen im Modellbau



# »» Anforderungen an das Einsparkonzept

## Verbindliche Anwendung des Formulars „Einsparkonzept“

- Bestätigung der Qualifikation des Sachverständigen
- Beschreibung der Tätigkeit des Unternehmens am Standort
- Beschreibung des Ist-Zustands des zu optimierenden Systems bzw. der zu optimierenden Anlage
- Beschreibung der geplanten Maßnahmen (Soll-Zustand)
- Darstellung der Energieverbräuche – und kosten im Ist- sowie im Soll-Zustand
- Auflistung der Investitionskosten, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung



### 1. Beschreibung/Darstellung des Standortes

Adresse des Standortes: 

Betriebsstätte/Standort

Anschrift: Straße/Hausnummer

Anschrift: Postleitzahl/Stadt

Bitte erläutern Sie kurz und prägnant, was am Standort produziert oder verarbeitet wird bzw. worin die wirtschaftliche Tätigkeit besteht. Gehen Sie bitte ebenfalls darauf ein, wie der Standort grundsätzlich genutzt wird (bspw. Nutzungszeiten, Schichtbetrieb, etc.). (max. Zeichenanzahl durch sichtbaren Bereich des Textfeldes beschränkt)

Bild: KfW-Bankengruppe / Jonas Wresch

# »» Berechnung der Energie- und Energiekosteneinsparung

## Darstellung des Ist- und des Sollzustandes

- Bei Ersatzinvestitionen:
  - Berechnung des zu erwartenden Energiebedarfs (Soll-Zustand) im Vergleich zur aktuellen Situation mit bestehender Anlagentechnik (Ist-Zustand)
- Bei Installation von Anlagen, die keine bestehenden Anlagen ersetzen (Neuinvestition)
  - Berechnung der Einsparung im Vergleich zu einer Standardlösung (marktüblicher Stand der Technik)



### 4. Darstellung der Energieverbräuche und des Systemnutzens

Erläuterungen zu der nachfolgenden Tabelle erhalten Sie durch die Bewegung Ihres Mauszeigers über das entsprechende Tabellenelement.

Energieverbrauch des Systems im Ist- und Soll-Zustand										
Nav.	#	Komponente	Energieträger	Energiepreis in €/MWh	CO <sub>2</sub> -Faktor in t CO <sub>2</sub> /MWh	Endenergieverbrauch in MWh/a			Einsparung CO <sub>2</sub> in t/a	Systemnutzen (Ist/Soll) bzw. energiebezogene Kennzahlen
						im Ist-Zustand	im Soll-Zustand	Einsparung		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1	Strom Inland	0,00	0,537	0,00	0,00	0,00	0,00	
Erläuterung:										

Summe: 0,00

Bild: KfW-Bankengruppe / Jonas Wresch

## »»» Wie ist CO<sub>2</sub>-Einsparung bei verändertem Systemnutzen zu berechnen?

- Die Energie- bzw. CO<sub>2</sub>-Einsparung ergibt sich grundsätzlich aus der Differenz des spezifischen Energiebedarfs von Ist- und Soll-Zustand und der Multiplikation des Ergebnisses mit dem Systemnutzen (Stückzahl, Output-Einheiten o. Ä.) im **Ist-Zustand**.
- Alternativ kann der Energiebedarf im Soll-Zustand auch mit dem Energiebedarf einer Referenzinvestition verglichen werden. Bei Anträgen nach der AGVO ist in diesem Fall jedoch zur Ermittlung der Investitionsmehrkosten zwingend dasselbe Verfahren/Szenario anzuwenden.



# »»» Darstellung der Investitionskosten

Vergleich der tatsächlichen Investitionskosten und der Referenzkosten (bei Anträgen nach AGVO)

- Anlagenkosten, Kosten einer bzgl. Produktionsergebnis vergleichbaren „Standard“-Anlage, Planungs-, Montage- u.a. Kosten

## 5. Investitionskosten

Erläuterungen zu der nachfolgenden Tabelle erhalten Sie durch die Bewegung Ihres Mauszeigers über das entsprechende Tabellenelement. Ausführliche Informationen zu den Kostenarten finden Sie im Infoblatt "Investitionsmehrkosten". Bitte beachten Sie insbesondere den Hinweis im Infoblatt, dass die Berechnung der Investitionsmehrkosten entsprechend der Berechnung der CO<sub>2</sub>-Einsparungen erfolgen muss.

*Hinweis: Die CO<sub>2</sub>-Einsparung von parallel unter Modul 2 beantragten Maßnahmen können für die Berechnung der „Fördereffizienz“ im Modul 4 (Deckelung des Zuschusses auf maximal 500 bzw. 700 € pro jährlich eingesparter Tonne CO<sub>2</sub>) berücksichtigt werden. Die Kosten der unter Modul 2 beantragten Maßnahmen spielen hingegen für die Ermittlung des (maximalen) Zuschussbetrags im Modul 4 keine Rolle. Deswegen sind die entsprechenden Maßnahmen in dieser Tabelle für die Eingabe gesperrt.*

Investitionskosten nach Modul 4			Effizienztechnologie		Referenztechnologie		förderfähige Kosten in €
Nav.	#	Komponente, Kostenposition	Investitions-kosten in €	Neben-kosten in €	Referenz-kosten in €	Neben-kosten in €	
	1		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2	Einsparkonzept	0,00				0,00
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3	ggf. weitere Kosten - bitte benennen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summen in Euro:</b>			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

# »»» Beantragung nach AGVO Artikel 38 Energieeffizienz (1)

Maßnahmen, die ausschließlich der Energieeffizienz dienen

Sofern die Maßnahme in einer Neuanschaffung zusätzlicher Anlagen, Geräte oder Materialien besteht, die ausschließlich der Verbesserung der Energieeffizienz dient, entsprechen die beihilfefähigen Kosten bzw. die Investitionsmehrkosten der Summe aus den förderfähigen Investitionskosten

Indikatoren für ausschließlichen Zweck Energieeffizienz

- die Energieeffizienzsteigerung ist das maßgebliche Investitionsmotiv und
- die Investition ist nur zur Steigerung der Energieeffizienz erforderlich und
- die zu ersetzende Bestandsanlage ist erst solange in Betrieb, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung von der betriebsüblichen Nutzungsdauer\* noch mindestens 25% verbleiben.

Beispiele:

- Maßnahmen zur Reduzierung energetischer Verluste wie z.B. Dämmmaßnahmen;
- zusätzliche Technik zur bedarfsgerechten Steuerung einer Anlage wie z.B. Frequenzumrichter;

\*Die betriebsübliche Nutzungsdauer wird durch Multiplikation der Abschreibungsdauer (AfA-Tabelle) mit dem Faktor 1,5 ermittelt.

# »»» Beantragung nach AGVO Artikel 38 Energieeffizienz (2)

## Berechnung der Investitionsmehrkosten

Dient die Maßnahme nicht ausschließlich der Verbesserung der Energieeffizienz nach Artikel 38 Abs. 3a der AGVO, sind die beihilfefähigen Kosten einer Investition zur Verbesserung der Energieeffizienz anhand eines Vergleichs mit einer ähnlichen, zu einer geringeren Energieeffizienz führenden Investition zu ermitteln, die ohne Beihilfe durchaus hätte durchgeführt werden können („Referenzinvestition“).

Auszug aus Infoblatt „Investitionsmehrkosten“:

„Die Referenzinvestition ist so zu wählen, dass sie

- zur geplanten Investition einen vergleichbaren Zweck und Funktionsumfang mit Ausnahme der Energieeffizienzsteigerung aufweist,
- keinen anderen wesentlichen Mehrwert hat,
- eine vergleichbare Nutzungsdauer wie die der beantragten Investition aufweist und
- sie die gesetzlichen Mindestanforderungen an die Energieeffizienz erfüllt“

Eine Generalsanierung kann als Referenz angesetzt werden, wenn sie die oben genannten Kriterien erfüllt. Sofern sich die Sanierung nur auf den Austausch „kritischer“ Bauteile bezieht, kann dies nur dann als Referenz gelten, wenn die Gesamtanlage trotzdem die oben genannten Anforderungen erfüllt.

# Ergebnisausgabe des Energiesparkonzeptes

## Zusammenfassung von Kosten, Einsparungen, Förderung und Amortisationszeit

- Energiekosteneinsparung über die firmeninternen Energiepreise
- Ausweisung der Fördersumme
- Betrachtung der Amortisationszeit über die förderfähigen Investitionskosten und die abzüglich der Förderung anfallenden Investitionskosten

### 6. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung & energiebezogene Amortisationszeit

#### Zusammenfassung der Kosten und Einsparungen

Gesamkosten nach Modul 4	0 €	
Investitionsmehrkosten	0 €	i
Investitionsnebenkosten	0 €	
Einsparkonzept	0 €	
CO <sub>2</sub> -Einsparung pro Jahr	0,00 t CO <sub>2</sub>	
Energiekosteneinsparung pro Jahr	0 €	i

# »»» Klimaschutzoffensive für den Mittelstand (293)

# »» Implementierung der EU-Taxonomie

**15. März 2020**

## **Klimaschutzoffensive für den Mittelstand**

- in Anlehnung an den Vorschlag der „Technical Expert Group on Sustainable Finance“ (TEG)
- erste Taxonomie-Anwendung im Kreditgeschäft
- Teil der BMWi-Mittelstandsstrategie 2019

EU Taxonomie entwickelt sich zur EU-Benchmark für ökologisch anspruchsvolle Finanzierungen

**9. März 2020**

Veröffentlichung des TEG-Berichts zu Aktivitäten, die dem Klimaschutz und -anpassung dienen

→ Vorschlag

**12. Juli 2020**

EU-Taxonomie-Verordnung in Kraft getreten

- definiert methodischen Rahmen
- ab Gj. 2021 Berichtspflicht zur Taxonomiequote für größere Unternehmen\*

**31. Dezember 2021**

Inkrafttreten des Katalogs der EU-Kommission von Aktivitäten und Kriterien zu Klimaschutz und -anpassung

(Bekanntgabe Mitte 2021)

**31. Dezember 2022**

Inkrafttreten eines Katalogs von Aktivitäten zu vier weiteren Umweltzielen

# »»» Eckpunkte - Klimazuschuss und Kredit

Klimaschutzoffensive für den Mittelstand (293)

## Kredit

- Maximal 25 Mio. EUR - bis 100% der förderfähigen Investitionskosten
- Kreditobergrenze kann bei besonderer Förderwürdigkeit überschritten werden (=> Rücksprache mit KfW/PMb3)
- Laufzeiten: 5/1/5, 10/2/10 oder 20/3/10
- Bereitstellungsprovision: 0,15% pro Monat

## Klimazuschuss

- Bis 6 % (Stand 02.09.2020)
- Volumenabhängig gestaffelt
- Enthält staatliche Beihilfen
- Nur in Verbindung mit Förderkredit mit Mindestlaufzeit 5 Jahre

## Beihilferechtliche Regelungen

- **De-minimis-Beihilfe**
- **AGVO Artikel 17 für KMU**
- **AGVO Artikel 36, 38, 41, 46, 47 (Umweltbeihilfen)**
  - Vorgegebene maximale Beihilfeintensität muss eingehalten werden.
  - Wenn:  
Investitionsmehrkosten = förderfähige Kosten → Referenzinvestition nötig

# »» Breite Palette an Verwendungszwecken

Ambitioniertes Querschnittsprogramm zum Klimaschutz

Erzeugung Strom,  
Wärme, Kälte aus  
Erneuerbaren  
Energien



Stromverteilnetze,  
Erzeugung Strom,  
Wärme, Kälte aus  
Abwärme  
und Gas



Herstellung  
Biomasse,  
Biogas,  
Biokraftstoffe



Nachhaltige  
Mobilität



Green IT

Energie-  
speicher



Verteilnetze  
Abwärmenutzung



Klimafreundliche  
Produktions-  
verfahren



CO<sub>2</sub> Transport /  
Speicherung

Wasser-,  
Abwasser-,  
Abfallmanage-  
ment



Herstellung klimafreundlicher Technologien



Neu



# >>> Förderfähige Maßnahmen

Herstellung von klimafreundlichen Technologien, Produkten, Schlüsselkomponenten

Neu

## Herstellung klimafreundlicher Technologien



Herstellung von Erneuerbare Energien-Anlagen und deren Schlüsselkomponenten, inklusive Anlagen zur Erzeugung von Wasserstoff aus erneuerbaren Energien



Herstellung von energieeffizienten Bauteilen und Anlagentechniken für Gebäude und Haushaltsgeräte (einschließlich Schlüsselkomponenten)



Herstellung von emissionsarmen Fahrzeugen und deren Schlüsselkomponenten



Herstellung von CO<sub>2</sub>-armen Produkten und Technologien, deren Einsatz (im Vergleich zum Marktstandard) zu substantiellen Treibhausgasminderungen über den Lebenszyklus führt.

Beihilfen:

De-minimis

AGVO  
Art. 17 / 36 / 38

## Schlüsselkomponenten

... sind wesentliche Bestandteile einer Anlage oder eines Produktes, wie z.B. Antriebe, Gehäuse, Förderelemente und Steuerungseinheiten; Komponenten von Kraftfahrzeugen, Bauelemente wie Fensterprofile, Rotorblätter von Windkraftanlagen u.s.w  
Dazu zählen jedoch nicht Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe oder geringwertige Wirtschaftsgüter.

# »» Herstellung klimafreundlicher Technologien und Produkte (2)

Produktneutrale Förderung: Produkte, die klimafreundlicher sind als der Marktstandard

## Anforderung: Treibhausgasbilanz für das Produkt

- Gefördert werden Anlagen zur Herstellung von Produkten, die bei ihrer Verwendung zu einer signifikanten Treibhausgasreduktion führen (über den Lebenszyklus betrachtet)
- Es müssen die Treibhausgasemissionen von der Rohstoffherstellung über die Produktion, der Nutzung und der Entsorgung des Produktes bewertet werden (Product Carbon Footprint PCF)
- Die Carbon Footprint-Berechnung erfolgt nach DIN EN ISO 14067



KfW-Bildarchiv / Espen Eichhöfer, OSTKREUZ

### Sachverständige

- **Externe Energieberater:** vom BAFA für das Förderprogramm "Bundesförderung für Energieberatung im Mittelstand" zugelassen → Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes in der Kategorie "Energieberatung Mittelstand" ([www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de)).
- **Unternehmensinterne Sachverständige**, sofern das antragstellende Unternehmen über ein nach DIN EN ISO 50001 oder DIN ISO 14001 bzw. nach Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) zertifiziertes Energie- oder Umweltmanagementsystem verfügt.
- **Assoziierte Sachverständige** akkreditierter sachverständiger Stellen nach EU 600/2012 bzw. DIN EN ISO 14065 für die Prüfung von Treibhausgasemissionsberichten
- **Externe Gutachter und/oder Auditoren**, die zur Prüfung von Energie- und/oder Umweltmanagementsystemen und/oder zur Erstellung und Prüfung von CO<sub>2</sub>-Fußabdruck-Analysen berechtigt sind.

# >>> Förderfähige Maßnahmen

## Klimafreundliche Produktionsverfahren



### Klimafreundliche Produktionsverfahren

- Herstellung von Zementklinker und Zement
- Herstellung von Aluminium aus Erz
- Herstellung von Eisen und Stahl
- ~~Herstellung von Wasserstoff~~
- Herstellung verschiedener organischer und anorganischer Basischemikalien
- Herstellung von Ammoniak und Salpetersäure
- Herstellung von Kunststoffen in Primärform

#### Förderfähig sind:

Investive Maßnahmen, um die Produktschwellenwerte für Treibhausgase (entsprechend den **Produkt-Benchmarks** aus dem **EU-Emissions-handelssystem**) erfüllen zu können.

... auch in Kombination mit einem bis zu 5-jährigen Investitionsplan möglich.

#### Beihilfen:

#### De-minimis

**AGVO**  
Art. 17 / 36 /  
38

# »»» Klimafreundliche Produktionsverfahren (1): Beispiele Gusseisen und Aluminium



## Herstellung von Gusseisen mit einer direkten Emission von maximal 0,325 t CO<sub>2</sub> / t Gusseisen (Scope 1)

- Förderfähig sind alle investiven Maßnahmen, die dazu führen, dass die Treibhausgas-Schwellenwerte unterschritten werden

## Herstellung von Aluminium mit einer direkten Emission von maximal 1,514 t CO<sub>2</sub> / t Aluminium (Scope 1)

- Förderfähig sind auch Anlagen zur Produktion von **Aluminium, das aus recyceltem Material wie Aluschrott hergestellt wird**, ohne dass die obigen Schwellenwerte eingehalten werden.

Zementklinker, Zement	0,766 t CO <sub>2</sub> e / t Klinker 0,498 t CO <sub>2</sub> e / t Zement
Aluminium	1,514 t CO <sub>2</sub> e / t Aluminium
Eisen und Stahl	1,328 t CO <sub>2</sub> e / t Roheisen 0,171 t CO <sub>2</sub> e / t Sinter 0,325 t CO <sub>2</sub> e / t Gusseisen 0,352 t CO <sub>2</sub> e / t Edelstahl 0,283 t CO <sub>2</sub> e / t Stahl 0,286 t CO <sub>2</sub> e / t Koks
Herstellung von Wasserstoff	5,8 t CO <sub>2</sub> e / t Wasserstoff <u>und</u> Strombedarf < 58 MWh t Wasserstoff <u>und</u> eingesetzter Strom mit maximal 100 g CO <sub>2</sub> e / kWh
anorganische Basischemikalien	0,843 t CO <sub>2</sub> e / t Soda 1,954 t CO <sub>2</sub> e / t Industrieruß Chlor: Strombedarf für Elektrolyse < 2,45 MWh / t Chlor und Strom mit maximal 100 g CO <sub>2</sub> e / kWh
organische Basischemikalien	siehe TMA
Düngemittel und Stickstoffverbindungen	1,0 t CO <sub>2</sub> e / t Ammoniak (direkte Emission) und 1,3 t CO <sub>2</sub> e / t Ammoniak inkl. indirekten Emission aus Strom 0,302 t CO <sub>2</sub> e / t Salpetersäure
Kunststoffe	Recycling aus Kunststoffabfall biobasierte Kunststoffe Voraussetzung CO <sub>2</sub> -Fußabdruck besser als auf Basis fossiler Einsatzstoffe

# >>> C Strom-, Wärme-, Kälteerzeugung

## KfW Verwendungszwecke

Erzeugung  
Strom, Wärme,  
Kälte aus  
Erneuerbaren  
Energien



Verteilnetze  
Abwärmenutzung

Herstellung  
Biomasse,  
Biogas,  
Biokraftstoffe



Stromverteilnetze  
und Erzeugung  
von Strom,  
Wärme Kälte aus  
Abwärme und  
Gas

Energie-  
speicher



- **Stromerzeugung (z.B. PV, Wind, Biomasse, Gas)**
- **Übertragung und Verteilung von elektrischem Strom**
- **Fernwärm-, Nahwärme und Kältenetze**
- **Sanierung von Gasnetzen**
- **Einbau und Betrieb elektrischer Wärmepumpen**
- **KWK aus erneuerbaren Energien (z.B. Biomasse) und Gasverbrennung**
- **Wärme-/Kälteerzeugung aus erneuerbaren Energien**
- **Abwärmenutzung**

Beihilfen:

De-minimis

AGVO  
Art. 17 / 38 /  
41

## »» C Stromerzeugung Kombination mit Vergütung

Werden Anlagen finanziert unabhängig davon, wie der Strom genutzt wird (eingespeist, eigenverbraucht oder an Dritte verkauft)? Wieviel Strom muss zur eigenen Nutzung verwendet werden?

„Für Anlagen zur Stromerzeugung ist die gleichzeitige Inanspruchnahme einer KfW-Förderung und einer staatlichen Förderung in Gestalt einer Einspeisevergütung nach EEG oder KWKG für dieselben förderfähigen Kosten nicht möglich.“

- Eine Kopplung des Klimaschusses mit einer Einspeisevergütung ist nicht förderfähig (Kumulierungsverbot). Es kann jedoch eine Finanzierung mit einem beihilfefreien Zinssatz erfolgen
- Wenn das Unternehmen keine Einspeisevergütung erhält (Eigenverbrauch des Stroms oder Verkauf an Dritte mit PPA - Power Purchase Agreement), kann es den Kredit mit dem Klimazuschuss beantragen
- Vorgaben für einen Eigenanteil gibt es nicht



# >>> Förderfähige Maßnahmen

## Wasser-, Abwasser-, Abfallmanagement

### Wasser-, Abwasser-, Abfallmanagement



- **Materialrückgewinnung aus nicht gefährlichen Abfällen**

- Förderfähig sind Maßnahmen zur Sortierung und Verarbeitung von getrennt gesammelten nicht gefährlichen Abfällen, sofern aus mindestens 50% dieser Abfälle (bezogen auf das Gewicht) Sekundärrohstoffe für die weitere Verwendung in Produktionsprozessen gewonnen werden.

- Wasseraufbereitung/ Abwasserbehandlung
- Anaerobe Vergärung von Klärschlamm
- Getrennte Sammlung und Transport von nicht gefährlichen Abfällen
- Anaerobe Vergärung von Bioabfällen
- Kompostierung von Bioabfällen

# >>> Förderfähige Maßnahmen

## Nachhaltige Mobilität



**Nachhaltige  
Mobilität**

### – Pkw und Nutzfahrzeuge

- PkW und leichte Nutzfahrzeuge:  
< 50 gCO<sub>2</sub>/km
- Schwere Nutzfahrzeuge:  
<1 g CO<sub>2</sub>/km oder 50% niedriger als durchschnittliche Referenzemission der jeweiligen Fahrzeuggruppe

- Schienengebunden er Personen- und Güterverkehr
- Öffentlicher regionaler oder städtischer Personenverkehr
- Infrastruktur für emissionsarmen Verkehr
- Verkehr auf Binnenwasserstraßen



»»» Zeit für Fragen

»»» Vielen Dank  
für Ihre Teilnahme